3 Leistungsangebot

Das Leistungsangebot der ZS ist Bestandteil der wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen der PTB auf dem Gebiet der Konformitätsbewertung. Es wird kontinuierlich angepasst hinsichtlich der

- Weiterentwicklung des europäischen und nationalen Rechtsrahmens,
- der Weiterentwicklung des Standes der Technik sowie
- der gesellschaftlichen Erfordernisse.

Ausgehend von ihrem Charakter als Bundesoberbehörde arbeitet die PTB dabei nicht umsatz- bzw. gewinnorientiert. Für ihre Tätigkeit gilt das Subsidiaritätsprinzip. Die angebotenen Leistungen werden unter Abwägung von Bedarfsdeckung, Kompetenzerhaltung und Erwartungen der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt.

3.1 Zertifizierungsprogramme

Die ZS bietet Konformitätsbewertungen im Rahmen folgender Zertifizierungsprogramme an:

3.1.1 Im EG- und EFTA-Raum:

- Konformitätsbewertungen nach europäischen Richtlinien des New Approach (Benannte Stelle Nr. 0102)
  nach den Richtlinien
  - 94/9/EG (ATEX)
  - 2009/23/EG (NAWID)
  - 2004/22/EG (MID)
  - 2006/42/EG (MRL)

Notifizierung der PTB nach dem „New Approach“

Die Konformitätsbewertungen der PTB, die nach den Europäischen Richtlinien des „New Approach“ durchgeführt werden, sind Grundlage für die erforderliche Konformitätserklärung der Hersteller, wenn sie ihre Produkte im europäischen Wirtschaftsraum auf den Markt bringen möchten.
Die PTB ist vom Mitgliedsstaat Deutschland als „Benannte Stelle“ für Konformitätsbewertungen nach den oben genannten Richtlinien bei der Europäischen Kommission notifiziert und in die EU-Datenbank „NANDO“ aufgenommen worden. Das BMWi und die ZLS haben als die in Deutschland für die Notifizierung zuständigen Behörden die in den o. g. Richtlinien formulierten Kompetenzkriterien überprüft und das Notifizierungsverfahren durchgeführt.

- EWG-Bauartzulassungen von Messgeräten auf Grundlage der Rahmenrichtlinie
  - 2009/34/EG

  und den Einzelrichtlinien
  - 71/347/EWG
  - 76/765/EWG
  - 76/766/EWG
  - 86/217/EWG

- Bauartprüfungen von Komponenten von Messgeräten nach anerkannten Regeln der Technik

3.1.2 International:

- Konformitätsbewertungen im Rahmen des IECEx Systems nach den IECEx Rules
  - Baumusterprüfungen (Ex-TR)
  - QM-Anerkennungen (Ex-QAR)
  - Konformitätszertifikate (EX-COC)
  - Zeichengenehmigungen (IECEx-Mark)

- Baumusterprüfungen im Rahmen des OIML Zertifizierungssystems nach
  - OIML B 3 (OIML-Basis-Zertifizierungssystem) und
  - OIML B10 (OIML-MAA)

3.1.3 Innerhalb Deutschlands:

- Bauartzulassungen von Messgeräten nach dem Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) vom 23. März 1992, am zuletzt geändert am 07.03.2011 (BGBl. I S. 338)

- Zulassungen von treibladungsbetriebenen Schussapparaten, Einsteckläufen und nicht beschusspflichtigen Feuerwaffen, Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, Gasböllern, Kartuschenmunition mit Reizstoffen und Elektroimpulsgeräten, Systemprüfungen mit magazinierten Kartuschen und Anzeigebescheinigungen für nicht beschusspflichtige Schusswaffen nach dem Gesetz über die Prüfung von Zulassung von Feuerwaffen, Böllern, Geräten, bei denen zum Antrieb Munition verwendet wird (Beschussgesetz) vom 11.10.2002, zuletzt geändert am 17.07.2009 (BGBl. I 2062)

- Zulassungen von Blockiersystemen für Erbwaffen und Anzeigebescheinigungen von Marken zur Kennzeichnung von Schusswaffen und Munition nach dem Waffengesetz vom 11.10.2002, zuletzt geändert am 17.07.2009 (BGBl. I 2062)